

Essensgutscheine nicht mehr „zeitgemäß“: Abgabenfreiheit im August 2015 ausgeweitet

Abgabenfrei sind freie oder verbilligte Mahlzeiten, die der/die ArbeitgeberIn an nicht im Haushalt aufgenommene ArbeitnehmerInnen zur Verköstigung am Arbeitsplatz gewährt. Essensgutscheine (im Wert von EUR 4,40 pro Arbeitstag) waren bis dato jedoch nur abgabenfrei, wenn der Essensgutschein unmittelbar am Arbeitsplatz oder in einer nahe gelegenen Gaststätte eingelöst werden konnte.

EINSCHRÄNKUNG „NAHE GASTSTÄTTEN“ WURDE GESTRICHEN

Die bisherige Einschränkung auf eine „nahe gelegene Gaststätte“ war nach Ansicht des Gesetzgebers nicht mehr zeitgemäß, weshalb diese mit Wirkung 15. August 2015 ersatzlos gestrichen wurde. Sämtliche Essensgutscheine können seither - auch ohne örtliche Begrenzung - im Wert von EUR 4,40 pro Tag und DienstnehmerIn abgabenfrei gewährt werden.



DISCLAIMER

Sämtliche Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch dennoch keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich daher v. a. bei komplexen und rechtlich heikeln Fragestellungen mit uns in Verbindung. Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.